

Verschiedene Anträge

Initiator*innen: Landesmitgliederversammlung (beschlossen am: 01.02.2020)

Titel: **Menschenrechte dürfen nicht länger
Profitinteressen von Unternehmen
untergeordnet werden - Lieferkettengesetz jetzt!**

Antragstext

1 Als es im Jahr 2013 in einer Textilfabrik in Bangladesch zum Einsturz kam,
2 gingen Bilder von Trümmern der Fabrik und verzweifelten Überlebenden um die
3 Welt. Als ein paar Stunden nach dem Unglück bekannt wurde, dass auch deutsche
4 Textilhersteller*innen dort produzierten, fühlte sich die Kleidung an unseren
5 Körpern ganz anders an. Aber was können die Konsument*innen dieser Kleidung
6 schon über die Herstellung dieser wissen. Sie gehen nicht davon aus, dass die
7 Kleidung, welche sie tragen, zu Ungerechtigkeit und zum Bruch der Menschenrechte
8 beiträgt.

9 Die Bundesregierung setzt bislang darauf, dass sich Unternehmen freiwillig an
10 die Menschenrechte halten. Doch wir sind überzeugt:

11 Freiwillige Initiativen können das Problem nicht lösen, es braucht einen
12 gesetzlichen Rahmen. Denn nur so kann verbindlich sichergestellt werden, dass
13 Unternehmen Menschenrechte in ihrer gesamten Lieferkette achten und
14 Verantwortung übernehmen. Wer auf freiwillige Initiative setzt, wälzt die
15 Verantwortung auf Verbraucher*innen ab.

16 Der deutsche Konzern Bayer verkauft in Brasilien sowohl Glyphosat als auch fünf
17 weitere Pestizide, die in der EU nicht mehr zugelassen und hochgiftig sind. Dort
18 werden jährlich mehr als 6.000 Fälle von Pestizidvergiftungen registriert. Pro
19 Jahr sterben dadurch durchschnittlich 148 Menschen.

20 Ein weiteres Pestizid, welches dort zum Einsatz kommt, ist das krebserregende
21 Insektenpestizid Larvin, das im Baumwoll-, Mais- und Sojaanbau eingesetzt wird.
22 Es wird sowohl aus dem Flugzeug, als auch mit Hilfe von Sprühfahrzeugen
23 ausgebracht.

24 Es entsteht ein besonderes Gesundheitsrisiko für die Menschen, die in der
25 Landwirtschaft arbeiten oder in der Umgebung leben. So wurden auch in vielen
26 brasilianischen Städten Pestizidrückstände im Trinkwasser gefunden, darunter
27 vier Wirkstoffe von Bayer. Bayer kontrolliert seine Geschäftspraktiken und deren
28 Folgen auf Gesundheit und Umwelt in Brasilien nicht ausreichend. Auch in anderen
29 Ländern Lateinamerikas, Afrikas und Asiens verkauft der Konzern diese giftigen
30 Pestizide, die auf dem europäischen Markt verboten sind.

31 Weltweit leiden Mensch und Natur unter den Geschäften deutscher und europäischer
32 Unternehmen, während diese keinerlei Konsequenzen befürchten müssen.

33 Unternehmen besitzen im globalen Wirtschaftssystem viel Macht. Daher kommen sie
34 oft unbehelligt davon, wenn sie Profit über Achtung der Menschenrechte und
35 Umwelt stellen. Die davon Betroffenen - seien es Arbeitnehmer*innen, Betroffene
36 von Umweltverschmutzung, Klimawandel und Kriegsverbrechen, aber auch
37 Verbraucher*innen- haben kaum Möglichkeiten, sich zu Wehr zu setzen.

38 Die GRÜNE JUGEND NRW sieht es als Unrecht an, dass diese Firmen und Konzerne
39 Sonderklagerechte genießen, während Betroffene dieses rücksichtslosen Handelns
40 von Unternehmen keine Klagemöglichkeit gegen diese haben.

41 Einem solchen Machtungleichgewicht können Gesellschaft und Politik durch
42 gesetzliche Regelungen entgegenwirken. In besonders hohem Maße verantwortlich
43 ist dabei die Europäische Union, die sich als globale Wirtschaftsmacht und
44 Friedensnobelpreisträgerin für Menschenrechte und Menschenwürde verpflichtet
45 hat. Derzeit ist die EU sehr weit von diese Ansprüchen entfernt.

46 Wenn der Welthandel ökologisch und gerecht gestaltet werden soll, dürfen wir
47 die Augen nicht vor den Lieferketten und den damit verbundenen
48 Produktionsbedingungen verschließen. Ein Lieferkettengesetz verpflichtet
49 Unternehmen- wie zum Beispiel Bayer- dazu, die tatsächlichen und potenziellen
50 Auswirkungen ihrer Geschäfte zu prüfen und diese zu beenden. Ebenso könnten
51 Menschen, welche den Auswirkungen der Konzerne ausgesetzt sind, diese auf
52 Entschädigung verklagen.

53 Die GRÜNE JUGEND NRW fordert ein Lieferkettengesetz. Konzerne und
54 Organisationen, welche in Deutschland und der EU operieren, müssen rechtlich

55 daran gebunden sein, Menschenrechte sowie Umweltverträglichkeit entlang der
56 Wertschöpfungskette der einzelnen Produktionsstufen sicherzustellen. Dies
57 beinhaltet u.a. neben der Kinder- und Arbeitnehmer*innenrechte auch den
58 Konsument*innenschutz. Verstöße gegen diese Grundsätze müssen sanktioniert
59 werden. Deshalb unterstützen wir die Initiative Lieferkettengesetz, denn wir
60 wollen die wachsende Macht von Konzernen nicht alternativlos in Kauf nehmen.